Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 28.

Brieg, den 11. Juli 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Andacht im Frühlinge.

Wenn meine Blicke in die Ferne dringen,
Wo das Gebirge weit in Grün sich schmückt;
Wenn um mich her die Luftbewohner singen,
Und hier sich hold ein zartes Blümchen bückt,

Und dort im warmen Strahl die Thierchen springen,
Dem Himmel jauchzend, der auch sie beglückt;
Wenn Zephyr mit den luftig leichten Schwingen
Den leisen Kuß auf Blum' und Fluren drückt,

Die in dem schönen Lenzgewande prangen; —
Dann lodert auch unendliches Verlangen
In mir, von heiligem Gefühl durchweh't.

Ich kann des Busens Drängen nicht begreifen,
Bis meine Blicke durch den Himmel streichen:
O! dann versteh' ich es im — Dankgebet.

E. v. P.

Die Tulpenwuth in Holland.

Die kleine wilde Tulpe, die eine gelbliche und auswendig in's Gräuliche spielende Farbe, dabei aber einen süßen Geruch, jedoch kein sonderliches Ansehen hat, wächst in Frankreich, in der Schweiz, auf den Apenninen, hin und wieder in den Feldhölzern und Grasgärten Deutschlands und sogar in Sibirien. Sie hat mit der gewöhnlichen Tulpe, die wir in den Gärten ziehen, so viel Aehnlichkeit, daß man sie bloß für eine verwilderte Spielart derselben ansieht; sie ist aber, trotz aller Aehnlichkeit, durch bleibende Kennzeichen von ihr wesentlich unterschieden. Die ersten von unsern Gartentulpen kamen im Jahre 1466 nach Böhmen. Ein Liebhaber hatte sie in der Türkei gekauft und kultivirte sie mit großer Sorgfalt, wodurch er sie endlich an den Boden seines Vaterlandes gewöhnte. Im Jahre 1560 fand sie Konrad Gesner zu Augsburg in Herwarts Gärten und gab eine Beschreibung und Abbildung davon heraus. Davon hat auch diese Gattung Blumen den Namen der Gesnerschen erhalten. Tulpia Gesneriana.

Ihr eigentliches Vaterland soll Kappadocien seyn; man trifft sie aber auch in einigen andern Ländern, z. B. im südlichen Rußland, wo sie wild wachsen, der Name Tulpe kommt von ihrer Aehnlichkeit mit dem Turban der Türken her, den sie Tulbent, oder Tulipant nennen. Die Tulpenblüthe gehört nebst den Anemonen, Ranunkeln, Nelken und Aurikeln zu denen, welche sich an Verschiedenheit der Farbe, Fülle, Zeichnung und Größe bei fortgesetzter Kultur in's Unendliche verschieden bilden und gestalten. Die Tulpe gehört übrigens

gens zu den schönsten Zierden unserer Gärten und gewährt durch ihre ansehnliche Größe, aufrechte Stellung und schöne Form einen reizenden Anblick. Die ursprüngliche Farbe der Tulpe im natürlichen Zustande ist dunkelroth, selten rosenroth und purpurbraun, häufig aber schwefelgelb. Die Verschiedenheiten und Mischungen der Farben aber, welche nach und nach durch die Kultur entstanden, sind unbeschreiblich und zahllos. In dem gräflichen Garten zu Pappenheim will man einmal fünftausend verschiedene Sorten beisammen gehabt haben.

Nirgends erlangte die Tulpenliebhaberei und Tulpenkultur einen so hohen Grad, als in Holland. Im siebzehnten Jahrhundert, besonders in dem Zeitraume von 1634 bis 1637, stieg diese Liebhaberei bis zur Raserei und der Tulpenhandel wurde eine Art von Glücksspiel, wobei man Wetten anstellte, was irgend eine bestimmte Sorte von Tulpen (die alle ihren besondern Namen hatten) zu einer gewissen Zeit gelten sollte. Diese Thorheit herrschte nicht etwa bloß unter den Reichen und Vornehmen, sondern auch unter den ärmeren Volksklassen. Es war nichts Seltenes, daß ganze Familien durch diese Leidenschaft ihres Oberhauptes zu Grunde gingen. Man fand bei den reicheren Kaufleuten Tulpenbeete, von denen jedes einzelne Beet sechs bis achttausend Thaler kostete; ja man kaufte einzelne Zwiebeln zu 300 bis 400 Louisd'ors.

Folgender Auszug aus einem Holländischen Blumisten enthält die Preise der Tulpen in den drei vorhin angegebenen Jahren. „In diesen Jahren„ — so heißt es in jenem Buche — „ließen Leute von allen Stän-

Ständen, von den Vornehmsten bis zu den Niedrigsten, ihre Geschäfte und Handwerke liegen und verkauften sogar ihren Hausrath, um sich mit dem Tulpenhandel zu beschäftigen. Denn damals kostete

der Semper Augustus	550 Pfund Sterling.	
der Admiral Liefkens	440 —	—
der Vicekönig —	250 —	—
der Admiral Van Eys	160 —	—
der Schilder —	160 —	—
der Grebber —	148 —	—

Im Jahre 1637 wurde die Tulpensammlung des Wouter Brockhofmeester von seinen Erben für 9000 Pfund Sterling verkauft. — Ein schönes Spanisches Gemäldekabinet, das über 1300 Pfund Sterling werth war, gab man hin für einen einzigen Semper Augustus. — Ein Edelmann kaufte drei Exemplare von dieser Sorte und gab für Jedes tausend Pfund Sterling. Demselben bot man für sein Blumenbeet einen jährlichen Miethzins von 1500 Pfund Sterling auf sieben Jahre, wobei sich der Miethsmann bloß den jährlichen Ertrag ausbedungen hatte. Ein Blumist gewann durch seinen Handel in vier Monaten sechstausend Pfund Sterling. Ein aufmerksamer Beobachter rechnete aus, daß eine Stadt in Holland in einem Zeitraume von drei Jahren drei Millionen Pfund Sterling durch den Tulpenhandel gewonnen habe. Dieser Handel erhielt aber im Jahre 1637 einen sehr empfindlichen Stoß. Die Mißbräuche griffen immer weiter um sich und die Tulpenwuth brachte viele der angesehensten Handelsleute an den Bettelstab. Die Regierung

gierung sah sich deshalb genöthigt, diesem Handel durch Gesetze Schranken zu setzen, und annullirte alle über Tulpenzwiebeln geschlossene Kontrakte, so daß man eine Zwiebel für fünf Pfund Sterling kaufen konnte, die einige Wochen vorher 500 Pfund gekostet hatte.

In Antwerpen sah man ein Beispiel, wie die Tulpenliebhaberei zur Tollheit ausarten kann. Ein Blumenfreund besuchte einmal einen Andern, von dem er gehört hatte, daß auf seinen Beeten eine Tulpe blühe, von dem er sich ausschließend im Besitz glaubte. — „Mein Bruder, was verlangen Sie dafür?„ fragte er den Freund. Dieser forderte dafür achttausend holländische Gulden. Der Erstere zieht seine Brieftasche heraus, reicht ihm dafür eine Banknote von dem angegebenen Werthe, reißt alsdann die Tulpe aus dem Beete und zertritt die Zwiebel davon mit Füßen.

Ein Bürgermeister verschaffte einem Blumenfreunde eine einträgliche Stelle, wofür sich dieser erbot, seinen Einfluß zu vergrößern. Der schlaue Bürgermeister lehnte dies Anerbieten ab und verlangte nur die Tulpenbeete seines Freundes zu sehen, was ihm auch endlich bewilligt wurde. Zwei Jahre darauf besuchte er den Bürgermeister und sah mit Schrecken, daß dieser ihm eine seltne Zwiebel entwendet hatte. Hierüber wurde er so entrüstet, daß er augenblicklich nach Hause lief, seine Stelle, die ihm jährlich tausend Pfund Sterling einbrachte, niederlegte, seinen kostbaren Garten verwüstete und in die weite Welt lief, ohne je wieder Etwas von sich hören zu lassen.

Ein

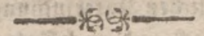
Ein anderer Blumenliebhaber war von der Tulpensucht so besessen, daß er besorgte, ein Opfer seiner Leidenschaft zu werden, weil er eine in ihrer Art einzige Tulpenzwiebel verloren hatte. Diese in der That sehr seltene Zwiebel, der unser Tulpenfreund eine fast abgöttische Verehrung bewies, wurde von einen Wurme gestochen. Die Blume zeigte, als sie im Frühling aufblühete, nicht den Glanz, das Farbenspiel und die Schönheit, die sie in den vorhergehenden Jahren gehabt hatte, sondern war eine ganz gemeine, ausgeartete Tulpe. Ihre Krankheit theilte sich bald, wie durch eine geheime Sympathie, unserm leidenschaftlichen Tulpenfreunde mit. Jeder Grad der Verschlimmerung seiner Blume verrieth sich an seinem Körper und selbst an seinem Geiste, dessen Gesundheit nur durch die glückliche Wiederherstellung seiner Tulpe bewirkt wurde. *)

Nach und nach verlor sich zwar in Holland die Tulpenliebhaberei, man fing aber dagegen an, die Hyacinthen zu kultiviren und die Zwiebeln ebenfalls mit ungeheuren Summen zu bezahlen. Für eine derselben mehrere hundert Gulden geben, war gar nichts Seltenes. Diese Hyacinthenliebhaberei nahm besonders um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts zu, daß mehrere wichtige und bänderreiche Wercke über die Kultur und Behand-

*) Wer außer diesen angeführten Beispielen noch mehrere interessante Belage zu der Tulpenwuth der Holländer lesen will, der sehe Beckmanns Geschichte der Tulipomanie, in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen — erster Theil, Seite 223 und ferner.

Behandlung jener Blumen herauskamen, läßt sich leicht denken.*) Auch eine Menge schöner und prächtiger Kupferstiche erschienen von den vorzüglichsten Hyacinthen und Tulpen. Noch jetzt sind zwar die Holländer immer noch große Verehrer schöner Blumen, und man findet Tulpen von ausgezeichneter Größe und Schönheit in ihren Gärten; allein die Preise derselben sind doch nicht mit den ehmaligen zu vergleichen.

*) Der bekannte Marquis von Saint Simon verwandte sehr viel Zeit und Kosten auf die Bebauung und Veredlung der Tulpen und Hyacinthen und hat auch zwei, jetzt sehr rar gewordene Werke mit prächtigen Kupferstichen darüber drucken lassen. Sie führen den Titel: Traité des Tulipes (Avignon 1760.) und Des Iacintes, de leau anatomie, reproduction et culture Amsterdam 1708 in 4to. Das letztere Werk ist gar nicht in den Buchhandel gekommen.



Folgen der Bosheit.

Bei einem rechtlichen Bürger vom Handwerksstande in Narva, der zugleich Vater einer zahlreichen Familie ist, wurde im December 1822, innerhalb kurzer Zeit, zu drei verschiedenen Malen Feuer angelegt; aber glücklicherweise jedesmal gedämpft, ehe es um sich gegriffen hatte. Jedem blieb es unbegreiflich, warum gerade bei diesem Hause der Versuch so oft wiederholt worden, da dort wenig zu gewinnen war. Der Eigenthümer des Hauses meinte aber, daß persönliche Rache

Jemand,

Jemand, den er nicht undeutlich bezeichnete, und den ein Lehrbursche auch mit einer Kohlenpfanne auf dem Hofe wollte gesehen haben, zu dem abscheulichen Anschlage verleitet hätte, worin ihn noch ein kurz vorher statt gefundener Zwist zwischen ihm und jenem bezeichneten Manne bestärkte. In der Mitte des Januars wurden wiederum glühende Kohlen im Heu gefunden, das eben den Kühen vorgelegt werden sollte, und zu diesem Zwecke erst am Morgen vom Heuboden herab geworfen war. Der Mann, den man früher schon im Verdacht hatte, ward gerichtlich eingezogen, — aber, da er sich rechtfertigte, wieder in Freiheit gesetzt. Der Hauseigenthümer, in der qualvollsten Lage, bittet, beschwört seine Gesellen und Burschen, ihm doch zu sagen, was sie davon wüßten. Endlich, nach oft fehlgeschlagenen Versuchen, den Thäter zum Geständnisse zu nöthigen, verräth sich ein Lehrbursche und bekennt dem Meister, daß er das Feuer angelegt habe. In Folge der gerichtlichen Untersuchung gesteht der 14jährige Bösewicht nach und nach Folgendes ein: Er habe die ersten drei Male das Feuer deshalb angelegt, um auf jenen Mann, den er mit der Kohlenpfanne gesehen zu haben vorgab, den Verdacht wälzen zu können, weil er durch ihn bei seiner Mutter verschwärzt worden sei; dies letzte Mal aber, um den Meister zu ängstigen, der ihn für einen kleinen Betrug gezüchtigt. Er gestand ferner, der Urheber eines Brandes gewesen zu seyn, der vor einem halben Jahre seinem frühern Herrn, dadurch, daß alle Nebengebäude im Hofe abbrannten, einige 1000 Rubel Schaden verursachte, und mehrere andere Häuser in Gefahr brachte: und dies auch

darum,

darum, weil er von demselben öfters Verweise und Strafe bekommen habe. Aus vielen eingezogenen Erkundigungen über die frühere Geschichte des Knaben ergeben sich folgende Umstände: Sein Vater, ein Schmidt, war ein ausschweifender Mensch, weswegen sich die Frau, bald nach der Geburt des Knaben, gänzlich von ihm trennte. Sie diente bei einer alten Frau auf dem Lande, die den heranwachsenden Knaben, weil er fertig liest, oft zum Vorlesen gebrauchte. Nach und nach gewöhnte er sich an dies ihm anfangs unwillkommne Geschäft, und fand bei zunehmendem Alter selbst Behagen daran, besonders da die Bücher größtentheils Romane waren, und wie man denken kann, ohne alle Auswahl. Er wurde von der Mutter und Gebieterin fast immer im Zimmer gehalten, ohne doch bestimmte gehörige Beschäftigung zu haben; jugendliche Munterkeit wurde Unart und zügellose Wildheit gescholten, und oft hart bestraft. Das scheint die ersten Keime der Bosheit in ihm geweckt und gefördert zu haben. Seine Mutter zog nach Narva, und er kam in die dasige deutsche Stadtschule. Hier zeichnete er sich durch Talent und Fleiß vortheilhaft aus, schrieb eine gute Hand, und rechnete fertig; bis er endlich, im letzten halben Jahre, Alles dieses wieder vernachlässigte, und zwar, wie er seinem damaligen Lehrer jetzt erklärte, darum — weil er die für einzelne Fälle erhaltenen Vorwürfe zum Schweigen zu bringen hoffte, wenn er immer gleich schlecht schrieb und rechnete. In den Zwischenstunden sammelten sich alle Schüler um ihn, weil er immer lustige Anekdoten, Ritter- und Räubergeschichten zu erzählen wußte. Er gestand

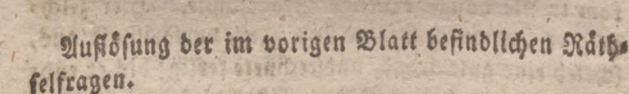
übrigens

übrigens seinem Lehrer, auch schon in der Schule mehrere schlechte Streiche aus Rachsucht gemacht zu haben; sogar bei seiner Mutter (einer übrigens unbescholtenen Frau) hatte er früher zwei Mal Feuer angelegt, es aber auch selbst wieder gelöscht. —

Die vorausgehende Equipage.

Der berühmte Dichter Fontenelle verlor in seinem hohen Alter Gehör und Gesicht sehr bald nach einander. Seine Freunde beklagten ihn herzlich; er aber scherzte sogar über diesen Verlust, indem er sagte: „Was ist's denn nun weiter? Wie lange wird's währen so geht die Reise mit mir fort. Gut! also, daß meine nöthigste Equipage schon voraus ist.„

Selbst als dieser witzige Gelehrte dem Tode nahe war, sagte er noch sehr naiv: „Das ist der erste Tod, den ich sehe."



Auflösung der im vorigen Blatt befindlichen Räthselfragen.

1) Eine Art Faschinen nennt man Würste.

2) Der Brückenkopf.

3) Die militairische Redoute zur Kanonade.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da das Herumlaufen der Fleischer- und Jagdhunde selbst zur Nachtzeit, ruhestöhrend wird; so ist die hiesige Scharfrichterei-Besitzerin, verwittwete Feilhauer angewiesen worden:

vom 5ten d. Monats ab, sämmtliche herumlaufende Fleischer- und Jagdhunde durch ihre Leute einfangen zu lassen, wofür der Besitzer des Hundes mit Einem Reichsthaler Polizeystrafe, und eben so viel Faugegeld, bestraft werden wird.

Das hiesige Publikum wird mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 23sten Juli 1821 hiervon in Kenntniß gesetzt. Brieg, den 2ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1714 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen Gasse hieselbst sub No. 135 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 1085 Rthl. 14 sgl. nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 980 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 18ten August a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Brieg, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor-Vorstadt sub No. 7 gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4837 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten und zwar in termino peremtorio den 30ten September a. c. Vormittags Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem

ernan-

ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 20. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung,

Das vorhandene Material der Brücke über den Wallgraben vor dem Breslauer Thor, soll künftigen Montag den 14ten d. Monats früh um 10 Uhr an den Meistbiethenden an Ort und Stelle unter denjenigen Bedingungen verkauft werden, welche daselbst den Licitanten bekannt gemacht werden; welches Kauflustigen hierdurch anzeigt die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die in guten Zustande sich befindenden Böden in dem linken Flügel des Mollwitzer Thor-Magazins hieselbst werden mit ult. August 1823 leer, und sollen so wie auch die übrigen schönen und bequemen Bödens im linken Flügel des Burg-Magazins vom 1ten September c. wieder auf ein Jahr und länger vermiethet werden.

Der beabsichtigte Licitations-Termin zur Vermiethung dieser gut eingerichteten Bödens ist zum 23sten August c. Vormittags um 11 Uhr in den genannten beiden Magazin-Gebäuden selbst anberaumt; Es werden hierzu diejenigen, denen es an guten Schuttungs-Raume fehlen dürfte, wie auch jeder andere Speculant, höflichst eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Brieg, den 24sten Juni 1823.

Die Königliche Garnison-Verwaltungs-Inspection

Pormann.

Bekanntmachung.

Es ist bei Unterzeichnetem in Groß-Neudorf eine bedeutende Quantität meistens feine Sorten Obst zu vermiethen. Pachtliebhaber können sich dieserhalb zu jederzeit die Bedingungen daselbst einholen, und das Obst in Augenschein nehmen.

Sabisch.

Bekanntmachung.

Neben meinem gewöhnlichen Gewerbs-Betriebe habe ich mit obrigkeitlicher Genehmigung in meinem auf der Langengasse sub No. 325 belegenen Hause eine Bade-Anstalt, zum Gebrauch im Sommer und Winter, einrichten lassen. Indem ich nun ein hochzuverehrendes Publikum hiervon benachrichtige und zur geneigten Benutzung dieser Bade-Einrichtung ganz ergebenst einlade, versichere ich zugleich, daß ich bei möglichst billigen Preisen den Anforderungen eines hochzuverehrenden Publikums, hinsichtlich der Bequemlichkeit und einer sorgsamen Fürsorge durch eine zweckmäßige Beheitzung der Badelokalität im Winter mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu entsprechen mich bemühen werde. Der Anfang ist mit heutigem Tage. Den Preis eines gewöhnlichen Wannen-Bades bestimme ich auf sechs sgl. Nominal-Münze, welchem Satze zur Winterszeit für die Beheitzung nach Maaßgabe der Umstände noch ein Billiges hinzutreten wird.

Winscher,
bürgerl. Schneiderm. u. Watten Fabrikant.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrendem Publikum zeige ergebenst an, daß ich von nun an in No. 268 am Ringe im Hause des Buchbinder Herrn Leuchtling meine Mehlhandlung etablirt habe und bitte um gütige Abnahme.

Krause, Mehlhändler.

Berichtigung.

Da sich zu meinem Nachtheile hier das Gericht verbreitet hat, daß mir das Entbinden bei christlichen Frauen wäre untersagt worden: so sehe ich mich genöthiget, diesem öffentlich zu widersprechen. Ich entbinde und besorge alles, wie ich es sonst gethan habe; es ist mir blos untersagt worden, daß ich, während der Taufhandlung, nicht zugegen sein darf. Ich habe mir daher zu diesem Zwecke eine anständige Bürgersfrau gewählt, die ich selbst für ihre Mühe entschädige. Ich bitte daher einen hohen Adel und hochzuverehrendes Publikum mir das Vertrauen, daß mir schon so vielfach hier geschenkt wurde, auch fernerhin nicht versagen zu wollen. Brieg, den 24sten Juni 1823.

Johanna Zadeck Freund,
approbirte Hebamme u. Geburtshelferin.
Wohnhaft auf der Burggasse bei'm Stadt-Koch Klose, No. 378.

Anzeige.

Wer sieben Stück ganz junge Enten verloren hat, kann solche gegen Erstattung der Futter-Kosten wieder erhalten. Wo? ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfahren.

Verloren.

Vergangenen Sonntag Abend ist ein rother Regenschirm verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung auf dem Sperlingsberge beim Landdragoner Reimschüssel abzugeben.

Zu vermiethen.

Im Carlshof vor dem Mollwitzer Thore ist der Mittelstock zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehn. Alles ist in guten Stand gesetzt, so daß er auch im Winter bewohnt werden kann.

Breither.

Zu vermiethen.

In No. 54 ist ein gewölbter Pferdestall nebst Wagen-Remise zu vermiethen, und auf den ersten August zu beziehn.

Breither.

Zu vermiethen

Zu Michaeli laufenden Jahres wird im Hause No. 367 am Ringe und Ecke der Burggasse der Mittelstock pachtlos; — Bedingungen zur anderweitigen Benutznng sind täglich beim Eigenthümer einzuholen.

Zu vermiethen

In No. 393 am Ringe sind 6 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen in einer Front, 1 Keller, 1 Bodenkammer, 1 Stroh- und Heuboden, Pferdestall, Wagenplatz und Holzstall zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse nahe am Ringe No. 219 sind im zweiten Stock vorn heraus 2 Stuben mit Kammern und Keller zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Das Nähere bei unterzeichnetem

Materne.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse in No. 301 sind im Mittelstock zwei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Baumann.